



Merkblatt zur musikalischen Früherziehung und zur Instrumental AG
(Stand: 01 Sep 2025), gilt für Schuljahr 2025/2026

Musikalische Früherziehung (Musikwürmchen, Musikflöhe)

Bei Anmeldung zur musikalischen Früherziehung wird das Kind aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied in der Musikkapelle Gerlenhofen e.V. und ist für die Dauer der Früherziehung vom satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag befreit. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit der Abmeldung von der musikalischen Früherziehung (s.u.).

Die musikalische Früherziehung findet nach Möglichkeit im *Proberaum des Musikerheims* in Gerlenhofen statt. Die Termine richten sich nach dem Schulunterricht in Bayern; während der Ferien findet keine Früherziehung statt.

Wer nach dem ersten Schul-Halbjahr (Sep.-Feb.) kündigen möchte, soll dies bis spätestens Ende Januar machen. Wer nach dem zweiten Schul-Halbjahr (Mär.-Aug.) kündigen möchte, soll dies bis spätestens Ende Juli machen. Die Abmeldung hat in Schriftform (z.B. per E-Mail) an die Ausbildungsleitung zu erfolgen. Bei den Musikwürmchen ist ein Austritt während des Halbjahres möglich, wenn die oben genannten Abmeldungsfristen eingehalten wurden und der Tag des Austritts auf der Abmeldung vermerkt ist.

Der Halbjahresbeitrag beträgt EUR 108.-

Ab dem zweiten Kind kann ein Geschwisterrabatt gewährt werden, d.h. der Halbjahresbeitrag beträgt in diesem Fall EUR 78.-

Der Einzug des Halbjahres-Beitrags erfolgt am 15. November und 15. Mai.

Instrumental AG (z.B. Klarinette, Querflöte, Trompete) und Blockflöten-AG

Bei Anmeldung zur Instrumental AG wird das Kind aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied in der Musikkapelle Gerlenhofen e.V. Gemäß Satzung sind Minderjährige vom Mitgliedsbeitrag befreit. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit der Abmeldung von der Instrumental AG (s.u.).

Der Instrumental AG Unterricht findet nach Möglichkeit in den *Räumlichkeiten der Grundschule Gerlenhofen* statt. Die Termine richten sich nach dem Schulunterricht in Bayern; während der Ferien findet kein Unterricht statt.

Wer nach dem ersten Schul-Halbjahr (Sep.-Feb.) kündigen möchte, soll dies bis spätestens Ende Januar machen. Wer nach dem zweiten Schul-Halbjahr (Mär.-Aug.) kündigen möchte, soll dies bis spätestens Ende Juli machen. Die Abmeldung hat in Schriftform (z.B. per E-Mail) an die Ausbildungsleitung zu erfolgen.

Der Halbjahresbeitrag beträgt EUR 252.- (Blockflöten-AG: EUR 180.-). Bei Einzelunterricht kann es Sonderregelungen geben, die separat mitgeteilt werden. Für die Blockflöten-AG kann ab dem zweiten Kind ein Geschwisterrabatt gewährt werden, d.h. der Halbjahresbeitrag beträgt in diesem Fall EUR 150.-